

Verfahrensrichtlinien zum Promotionsstudium „Elektrotechnik“

Ziele:

- a. Stärkung der Promotion:** Universitäten unterscheiden sich von den Fachhochschulen insbesondere durch die Forschung und das Promotionsrecht. Die Zahl der Promotionen an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik ist deutlich geringer als die an anderen Spitzenuniversitäten Deutschlands. Mit dem Promotionsstudiengang soll ein besseres Umfeld für die Doktoranden geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich des promotionsbegleitenden Rigorosums (bisher nicht üblich, während im Diplomstudium studienbegleitende Prüfungen Standard sind), der Seminare und der Sprachausbildung.
- b. Bessere Betreuung der Doktoranden:** Obwohl die Doktorandenbetreuung ein Schwerpunkt universitärer Hochschullehrertätigkeit sein sollte, wurde sie bisher in der Lehrbelastung überhaupt nicht berücksichtigt. Durch die Studienordnung sollen die Lehrveranstaltungen für Doktoranden (i) regelmäßig und (ii) in verbesserter Qualität angeboten werden.
- c. Sprachausbildung:** Der Anteil ausländischer Doktoranden ist ansteigend. Zur Verbesserung von deren Fähigkeiten in der deutschen Sprache sollten sie kostenlos Sprachunterricht erhalten können. Gleches gilt für die englische Sprache für deutsche Doktoranden. Aus diesem Grund enthält das Studienprogramm auch eine Sprachausbildung.
- d. Stellung als Student:** Mit der Einschreibung in den Promotionsstudiengang soll der Doktorand den Status eines Studenten erlangen können. Dies berechtigt z. B. auch zur Teilnahme an Tagungen zu einem Bruchteil der Teilnehmergebühren für reguläre Tagungsbesucher und ermöglicht dadurch einen häufigeren Kontakt zur wissenschaftlichen Spitzenforschung.
- e. Minimum an Bürokratie:** Die Studienordnung soll nur die Studienaktivitäten, die üblicherweise auch bisher schon die Promotion begleitet haben, strukturieren und damit für die Doktoranden planbarer machen. Mit der Studienordnung sollen keine neuen Verwaltungs-, Zulassungs- und Entscheidungsgremien gebildet werden. Aus diesem Grund stützt sich die Studienordnung ganz allgemein und zentral auf die Promotionsordnung (in der jeweils gültigen Fassung) und auf den

Promotionsausschuss, der wie bisher auch weiterhin alle promotionsrelevanten Dinge regelt.

f. Stellung des Promotionsstudiengangs: Der Promotionsstudiengang stellt nur einen organisatorischen (sprich: einen besonders strukturierten) Weg dar, wie Doktoranden zur erfolgreichen Promotion gelangen können. Alle bisherigen Wege sollen bestehen bleiben, da sie gleichermaßen durch die Promotionsordnung abgedeckt sind.

Prinzipien:

- Das Promotionsstudium steht allen Doktoranden der Fakultät Eul offen.
- Die Immatrikulation für das Promotionsstudium ist freiwillig. Es ist auf unbestimmte Zeit nach wie vor auch die Promotion im bisherigen Verfahren ohne Immatrikulation in das Promotionsstudium möglich.
- Die Promotion erfolgt weiterhin entsprechend den Regeln der Promotionsordnung. Der einzige Unterschied beim Promotionsstudium besteht in der Handhabung des Rigorosums, das dort promotionsbegleitend, d. h. bereits vor der Fertigstellung und Verteidigung der Arbeit durchgeführt werden kann.

Verfahrensregeln:

- Gemäß § 4 SO PromSt entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung zum Promotionsstudium. Der Bescheid zur Zulassung zum Promotionsstudium ist gleichermaßen auch Bescheid über die Aufnahme in die Doktorandenliste.
- Der Antrag auf Immatrikulation in das Promotionsstudium schließt den Antrag auf Aufnahme als Doktorand (Aufnahme in die Doktorandenliste) ein. Entsprechend § 5, Abs. (2) 2, muss der Antrag damit auch die Bereitschaftserklärung eines Professors oder Hochschuldozenten der Fakultät, den Bewerber wissenschaftlich zu betreuen, enthalten.
- Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium und zur Aufnahme in die Doktorandenliste sind die Bedingungen nach § 5 PromO, d. h. ein mit dem Diplom- oder Mastergrad abgeschlossenes, einschlägiges und anerkanntes Universitätsstudium. Für Fachhochschulabsolventen mit Diplom- oder Masterabschluss wird weiterhin eine Kenntnisstandsfeststellungsprüfung verlangt, die die Theoretische Elektrotechnik I+II, die Systemtheorie I+II und ein drittes, promotionsthemenrelevantes Fach enthält. Die Prüfungen für die ersten

beiden Gebiete sind die regulären schriftlichen Prüfungen innerhalb des Diplomstudiengangs Elektrotechnik. Jede der drei Prüfungen muss im ersten Versuch mindestens mit „gut“ (< 2,5) abgeschlossen werden.

- Der Studienverlaufsplan zur SO PromSt sieht zwei vertiefende Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von jeweils 4 SWS und einer Fachprüfung als Abschluss vor. Diese beiden LV gelten als Haupt- und Nebenfächer des Rigorosum, die Fachprüfungen als die zugehörigen Haupt- und Nebenfachprüfungen im Rigorosum. Letztere sind damit Bestandteile der Bewertungen im Promotionsverfahren.
- Die vertiefenden Lehrveranstaltungen sollen entsprechend dem Grundgedanken des Rigorosums Wissen über das universitäre Diplomwissen hinaus vermitteln. Die Professoren können solche speziellen, für Doktoranden gedachten Lehrveranstaltungen anbieten. Nur wenn solche Lehrveranstaltungen regulär im Studienprogramm angeboten und durchgeführt werden, werden sie als Lehrlast angerechnet.
Es ist jedoch auch möglich, Prüfungen für ein Lehrgebiet durchzuführen, ohne entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten zu haben. Dies entspräche der gegenwärtigen Verfahrensweise im Rigorosum.
- Solche speziellen Lehrveranstaltungen sollten in der Regel den Namen der Professur tragen und sich von den normalen Lehrveranstaltungen im Diplomstudiengang unterscheiden, z. B. ggf. mit dem Zusatz „für Promotionsstudenten“ versehen werden (zum Beispiel „Festkörperelektronik II“ oder „Festkörperelektronik für Promotionsstudenten“).
- Diese speziellen Lehrveranstaltungen könnten für verschiedene Doktoranden unterschiedlich zugeschnitten sein. Allerdings muss der Lehrstoff über die im Diplom vermittelten Kenntnisse hinausgehen.
Beispiele für eine Lehrveranstaltung „Festkörperelektronik für Promotionsstudenten“:
Variante 1a: Festkörperelektronik + spezielle Kapitel der modernen Festkörperelektronik
Variante 1b: Festkörperelektronik + Halbleiterphysik
Variante 1c: Festkörperelektronik + Oberseminar Sensortechnik
Variante 1d: Festkörperelektronik + Grundlagen der Elektrochemie

Variante 2a: Sensorik 1 + spezielle Kapitel der Sensorik
Variante 2b: Sensorik 1 + Oberseminar Sensortechnik
Variante 2c: Sensorik 1 + spezielle Kapitel der Aufbau- und Sensortechnik.

Wie zu erkennen ist, ist ein breiter Gestaltungsspielraum möglich.

Gegebenenfalls ist die Prüfung einer vertiefenden Lehrveranstaltung durch mehr als einen Hochschullehrer möglich (z. B. bei Varianten 1d oder 2c).

- Die Festlegung der beiden vertiefenden Lehrveranstaltungen erfolgt (wie bisher auch bei der Haupt- und Nebenfachprüfung im Rigorosum) durch den Promotionsausschuss auf Antrag des Promotionsstudenten.
Beide vertiefenden Lehrveranstaltungen werden im Block festgelegt. Der Promotionsausschuss bestellt gleichzeitig die Prüfer für die beiden Lehrveranstaltungen und legt den Vorsitzenden der Promotionskommission fest.
- Für das Nebenfach bei den vertiefenden Lehrveranstaltungen können auch Fächer aus dem Hauptstudium anderer Studienrichtungen oder Studiengänge mit einem Stundenumfang von mindestens 4 SWS anerkannt werden.
- Die Prüfungen für die beiden vertiefenden Lehrveranstaltungen werden durch eine Prüfungskommission abgenommen, der die beiden Prüfer und der Vorsitzende der Promotionskommission angehören, und wie bisher protokolliert.
- Die Prüfungen für die beiden vertiefenden Lehrveranstaltungen können zu getrennten Terminen abgelegt werden.
- Doktorandenseminar, Dissertationsseminar, Forschungsseminar und Sprachausbildung sind fakultative Bestandteile des Studienverlaufsplanes. Sie gehen nicht in die Bewertung der Dissertation ein; es ist deshalb auch kein Teilnahmebescheinigung erforderlich.
- Eine Anrechnung von Dissertationsseminar, Forschungsseminar und Sprachausbildung auf die Lehrlast der Professoren ist nur möglich, wenn diese Lehrveranstaltungen entsprechend im Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen und gehalten wurden.
- Die Anmeldung der Promotionsstudenten für die Sprachausbildung (Englisch oder Deutsch für Ausländer) erfolgt nach Immatrikulation in das Promotionsstudium durch die Promotionsstudenten selbst.

Dissertation in englischer Sprache:

- Die Anfertigung der Dissertation in englischer Sprache ist dem Promotionsausschuss anzugeben. Dazu sind erforderlich:
 - eine schriftliche Erklärung des Doktoranden, welche die

- Voraussetzungen für eine ausreichend hohe Sprachqualität glaubhaft nachweist, und
- eine schriftliche Erklärung des betreuenden Professors, dass er die Verantwortung für die ausreichend hohe Sprachqualität übernimmt.

Einstimmig auf der Sitzung des Promotionsausschusses am 04. Dezember 2006 beschlossen.

Dresden, den 04. Dezember 2006

Prof. Dr.-Ing. habil. Gerald Gerlach
Vorsitzender des Promotionsausschusses